

Beschluss



aus der 14. Sitzung des Haupt- und Finanzauss

enstag, den 05.11.2022

Sitzungsteil öffentlich

2. Hebesatzsatzung 2023

424/GV/XIX

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Hebesätze und damit die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer wie folgt anzupassen:

Erhöhung der Grundsteuer B von derzeit 535 v.H. auf 625 v.H.

Die Hebesätze der Grundsteuer A sowie der Gewerbesteuer bleiben unangetastet.

Gemäß § 3 der Satzung in der Fassung vom 18.11.2022 gilt diese fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen